

COLOS® 2D LÖSUNGEN – NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND LIZENZVEREINBARUNG (TULA)

Zuletzt geändert: Mai 2026

1. MASSGEBLICHE BESTIMMUNG; DEFINITIONEN

1.1. Diese Nutzungs- und Lizenzvereinbarung ("TULA") gilt für und regelt das Abonnement des Kunden (nachfolgend der „Lizenznehmer“) für die CoLOS® 2D Solutions („Abonnement“), die von Markem-Imaje (nachfolgend „Markem-Imaje“ oder „Anbieter“) bereitgestellt werden, wie im Angebot festgelegt, wie dieser Begriff hierin definiert ist. Das Angebot und diese TULA bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die CoLOS® 2D Solutions (die „Vereinbarung“). Anbieter und Lizenznehmer werden nachfolgend jeweils als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet. Alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die bereits oder künftig vom Lizenznehmer vorgeschlagen werden, sei es in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung oder auf sonstige Weise, werden hiermit zurückgewiesen und finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Anbieter unterzeichnet und genehmigt. Das Unterlassen des Anbieters, Bestimmungen zu widersprechen, die in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung des Lizenznehmers enthalten sind, gilt weder als Verzicht auf die Vereinbarung noch als Annahme solcher Bestimmungen. Der Lizenznehmer gilt durch die Annahme einer der CoLOS® 2D Solutions als der Vereinbarung zugestimmt. Keine Bestellung ist für den Anbieter verbindlich, bis sie vom Anbieter angenommen wurde. Die Annahme steht in allen Fällen unter der Bedingung der Zustimmung des Lizenznehmers zu den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen. Nach der Annahme durch den Anbieter darf der Lizenznehmer seine Bestellung ohne die schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht ändern.

1.2. Durch die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions ist der Lizenznehmer in der Lage, eine Gruppe physischer oder digitaler Objekte zu verwalten, die über NFC, QR, URL, Wi-Fi, Bluetooth oder ein anderes Konnektivitätsprotokoll mit einem digitalen Erlebnis verknüpft sind („Objekte oder Produkte“), sowie die mit diesen Objekten verbundenen Inhalte („Objektdaten oder Produktdaten“) zu verwalten und weitere Funktionalitäten der CoLOS® 2D Solutions zu nutzen.

1.3. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff "CoLOS® 2D Solutions" CoLOS® 2D Activate und CoLOS® 2D Engage.

1.4. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff "Angebot" ein Bestelldokument oder eine Online-Bestellung, in dem/der die hierunter zu erbringenden Dienstleistungen angegeben sind und die zwischen dem Lizenznehmer und MARKEM-IMAJE abgeschlossen wird, einschließlich

aller Anhänge, Richtlinien, Dokumentationen und Ergänzungen, die daran beigefügt sind oder darin referenziert werden.

1.5. Im Sinne dieses Dokuments bezeichnet der Begriff "Interaktionsdaten" Daten, die infolge einer Interaktion eines vernetzten Geräts mit einem Objekt erzeugt werden.

1.6. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff „Kundendaten“ alle Daten, einschließlich personenbezogener Daten, die der Lizenznehmer oder seine Benannten Nutzer in die CoLOS® 2D Solutions eingeben, hochladen oder anderweitig verfügbar machen. Kundendaten umfassen keine Daten, die von den CoLOS® 2D Solutions selbst in Bezug auf ihren Betrieb, ihre Leistung oder ihre Nutzung erzeugt werden.

1.7. Wie hierin verwendet bedeutet der Begriff “Service Data” sämtliche von den CoLOS® 2D Solutions generierten Daten, die sich auf deren Betrieb, Leistung oder Nutzung beziehen, einschließlich Interaktionsdaten sowie aller daraus abgeleiteten Analysen, Telemetriedaten, Protokolle, Statistiken, Modelle oder Erkenntnisse.

1.8. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff “Aggregierte Daten” Daten, die aggregiert, anonymisiert oder de-identifiziert wurden, sodass sie weder den Lizenznehmer noch eine natürliche Person identifizieren.

1.9. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff „Feedback“ jeden Vorschlag, jede Idee, jede Erweiterungsanfrage, jede Empfehlung oder jede andere Eingabe, die vom Lizenznehmer oder seinen benannten Benutzern in Bezug auf die CoLOS® 2D Solutions bereitgestellt wird.

2. ÄNDERUNGEN AN TULA

2.1. MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, diese TULA jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, indem die jeweils aktuelle Version der TULA auf der folgenden Website veröffentlicht wird: <https://www.markem-imaje.com/terms-and-conditions>

2.2. Die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions und aller zugehörigen Dienste durch den Lizenznehmer wird durch die Version der TULA geregelt, die an dem Datum in Kraft ist, an dem der Lizenznehmer auf die CoLOS® 2D Solutions zugreift.

3. BENUTZERKONTO

3.1. Die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions erfordert die Registrierung eines Benutzerkontos. Es besteht kein Anspruch auf Registrierung. MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, Registrierungsanträge aus jedem Grund oder ohne Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen abzulehnen.

3.2. Die CoLOS® 2D-Lösungen sind Geschäftslösungen ausschließlich für Kunden von MARKEM-IMAJE.

3.3. Der Lizenznehmer kann Benutzerkonten für namentlich benannte Mitarbeiter des Lizenznehmers ("Benannte Nutzer") beantragen. Diese Named-User-Konten gelten als Benutzerkonten des Lizenznehmers, und der Lizenznehmer haftet vollständig für alle Named-User-Konten.

3.4. MARKEM-IMAJE wird registrierten Benutzern den Zugang zu und die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions gemäß den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen gewähren.

4. REGISTRIERUNGSPROZESS

4.1. Während des Registrierungsprozesses kann der Lizenznehmer Zugang zu den CoLOS® 2D Solutions anfordern, indem er eine entsprechende Anfrage an MARKEM-IMAJE (per E-Mail oder Telefon) stellt, die eine gültige E-Mail-Adresse des Lizenznehmers und aller namentlich benannten Benutzer ("Lizenznehmerdaten") enthält.

4.2. Nach Annahme des Registrierungsantrags des Lizenznehmers wird MARKEM-IMAJE dem Lizenznehmer Passwörter bereitstellen, die mit den E-Mail-Adressen des Lizenznehmers und der Benannten Nutzer ("Login-Daten") verknüpft sind.

5. VERANTWORTUNG FÜR ANMELDEDATEN

5.1. Der Lizenznehmer ist für Folgendes verantwortlich:

5.1.1 alle Login-Daten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass die Login-Daten nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten verwendet werden;

5.1.2 MARKEM-IMAJE unverzüglich zu informieren, wenn der Lizenznehmer Grund zu der Annahme hat, dass die Anmeldeinformationen an einen Dritten weitergegeben oder von einem Dritten verwendet wurden;

5.2. Der Lizenznehmer darf Dritten oder anderen Personen als einem benannten Benutzer keinen Zugang zu CoLOS® 2D Solutions gewähren.

5.3. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass Benannte Nutzer ebenfalls die hierin festgelegten Verpflichtungen einhalten, und bleibt für deren Einhaltung verantwortlich.

5.4. MARKEM-IMAJE haftet nicht für Schäden, die aus einer unbefugten Nutzung oder einem unbefugten Zugriff auf die CoLOS® 2D Solutions entstehen.

5.5. Der Lizenznehmer ist verantwortlich für jede Nutzung der CoLOS® 2D Solutions durch die Benannten Nutzer sowie für deren Zugriff darauf sowie für die Einhaltung dieser Vereinbarung und der geltenden Gesetze. Der Lizenznehmer hat MARKEM-IMAJE unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung zu informieren oder wenn Kontoinformationen verloren gehen oder gestohlen werden. Wenn der Lizenznehmer von

einem Verstoß gegen diese Vereinbarung durch einen Benannten Nutzer Kenntnis erlangt, wird er den Zugriff dieses Benannten Nutzer auf die CoLOS® 2D Solutions unverzüglich beenden und MARKEM-IMAJE schriftlich über dieses Problem informieren.

6. AKTUALISIERUNG DER DATEN

Der Lizenznehmer hat die Lizenznehmerdaten jederzeit aktuell zu halten und MARKEM-IMAJE über jede Änderung der Lizenznehmerdaten zu informieren, indem er die Lizenznehmerdaten in den persönlichen Einstellungen von CoLOS® 2D Solutions ändert oder, falls dies nicht möglich ist, die geänderten Lizenznehmerdaten an MARKEM-IMAJE sendet.

7. GEBÜHREN UND ZAHLUNG FÜR DAS ABONNEMENT

7.1. **Nutzung.** Der Zugang zu den CoLOS® 2D Solutions sowie der Zugang zu Produkt- oder Objektdaten ist bei MARKEM-IMAJE gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von MARKEM-IMAJE zu erwerben.

7.2. **Gebühren.** Der Lizenznehmer wird alle in dem Angebot angegebenen Gebühren zahlen. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, basieren die Gebühren auf der Anzahl der Lizenznehmerprodukte oder Objekte und nicht auf der tatsächlichen Nutzung, außer im Fall von Interaktionen über das vereinbarte Kontingent hinaus, also den Interaktionen über die im Angebot angegebenen enthaltenen Interaktionen hinaus. Überschüssige Interaktionen können zu zusätzlichen Gebühren gemäß den im jeweiligen Angebot oder Preisplan festgelegten Bedingungen führen.

7.3. **Rechnungsstellung und Zahlung.** Der Lizenznehmer stellt MARKEM-IMAJE gültige und aktualisierte Kreditkarteninformationen oder eine gültige Bestellung oder ein alternatives Dokument zur Verfügung, das für MARKEM-IMAJE angemessen akzeptabel ist. Wenn der Lizenznehmer MARKEM-IMAJE Kreditkarteninformationen zur Verfügung stellt, ermächtigt der Lizenznehmer MARKEM-IMAJE, diese Kreditkarte für alle Abonnements zu belasten. Solche Belastungen erfolgen im Voraus, entweder jährlich oder gemäß einer anderen im jeweiligen Angebot angegebenen Abrechnungsfrequenz. Wenn im Angebot angegeben ist, dass die Zahlung mit einer anderen Methode als Kreditkarte erfolgt, stellt MARKEM-IMAJE dem Lizenznehmer die Rechnung im Voraus und ansonsten gemäß dem entsprechenden Angebot. Sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist, sind in Rechnung gestellte Beträge 30 Tage netto ab Rechnungsdatum fällig. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, MARKEM-IMAJE vollständige und genaue Abrechnungs- und Kontaktinformationen bereitzustellen und MARKEM-IMAJE über Änderungen dieser Informationen zu informieren.

7.4. **Überfällige Gebühren.** Wenn ein in Rechnung gestellter Betrag bis zum Fälligkeitsdatum nicht bei MARKEM-IMAJE eingeht, dann können, ohne die Rechte oder Rechtsbehelfe von

MARKEM-IMAJE einzuschränken, (a) auf diese Gebühren Verzugszinsen in Höhe von 1,5% des ausstehenden Saldos pro Monat oder des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes, je nachdem, welcher niedriger ist, anfallen, und/oder (b) MARKEM-IMAJE Vorauszahlung für zukünftige Abonnementverlängerungen und Bestellungen verlangen.

7.5. Aussetzung der Dienstleistungen und Fälligkeit. Wenn ein vom Lizenznehmer im Rahmen dieser oder einer anderen Vereinbarung für MARKEM-IMAJE-Dienstleistungen geschuldeter Betrag 30 oder mehr Tage überfällig ist (oder 10 oder mehr Tage überfällig im Falle von Beträgen, deren Belastung der Lizenznehmer MARKEM-IMAJE auf die Kreditkarte des Lizenznehmers autorisiert hat), kann MARKEM-IMAJE, ohne andere Rechte und Rechtsmittel von MARKEM-IMAJE einzuschränken, die unbezahlten Gebührenverpflichtungen des Lizenznehmers aus solchen Vereinbarungen fällig stellen, sodass alle solchen Verpflichtungen sofort fällig und zahlbar werden, und die MARKEM-IMAJE-Dienstleistungen für den Lizenznehmer aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Außer bei Kunden, die per Kreditkarte oder Lastschrift zahlen und deren Zahlung abgelehnt wurde, wird MARKEM-IMAJE dem Lizenznehmer mindestens 10 Tage im Voraus mitteilen, dass das Konto des Lizenznehmers überfällig ist, bevor die Dienstleistungen für den Lizenznehmer ausgesetzt werden.

7.6. Steuern. Der Lizenznehmer ist für alle auf jede Transaktion anwendbaren Steuern, Abgaben und Zölle verantwortlich, einschließlich, ohne Einschränkung, etwaiger Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert-, Zoll-, Verbrauchs-, Quellensteuer- und ähnlicher Steuern und Abgaben, die von einer bundes-, bundesstaatlichen, provinziellen, lokalen oder sonstigen staatlichen Stelle erhoben werden, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen von MARKEM-IMAJE beruhen. Wenn MARKEM-IMAJE verpflichtet ist, Steuern zu erheben, wird der entsprechende Betrag der jeweiligen Rechnung hinzugefügt. Wenn der Lizenznehmer verpflichtet ist, von einer hiernach fälligen Zahlung irgendeine Steuer einzubehalten oder abzuziehen, wird der Lizenznehmer den an MARKEM-IMAJE zu zahlender Betrag so erhöhen, dass MARKEM-IMAJE einen Betrag erhält, der dem Betrag entspricht, den es erhalten hätte, wenn der Lizenznehmer keinen Einbehalt oder Abzug vorgenommen hätte.

7.7. Zukünftige Funktionalität. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass die Zahlung von Gebühren nicht von der Bereitstellung zukünftiger Funktionalität oder Funktionen abhängig ist, oder von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Äußerungen von MARKEM-IMAJE bezüglich zukünftiger Funktionalität oder Funktionen abhängt.

8. ENTZUG DER ZUGRIFFSRECHTE

8.1. MARKEM-IMAJE ist berechtigt, die Zugriffsrechte des Lizenznehmers oder eines Benannten Nutzer auf CoLOS® 2D Solutions, zugehörige Dienste und/oder über CoLOS® 2D Solutions bereitgestellte Inhalte, insbesondere Objekt- oder Produktdaten, die dem

Lizenznehmer zuvor gewährt wurden, vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen oder einzuschränken, indem die Login-Daten des Lizenznehmers oder des jeweiligen Benannten Nutzer deaktiviert werden, wenn MARKEM-IMAJE Grund zu der Annahme hat, dass der Lizenznehmer selbst oder ein Benannter Nutzer gegen eine Bestimmung dieser TULA oder gegen geltende Gesetze verstößt oder verstoßen hat.

8.2. MARKEM-IMAJE wird den Lizenznehmer per E-Mail über jeden Entzug der Zugriffsrechte des Lizenznehmers oder eines namentlich benannten Benutzers benachrichtigen.

8.3. Im Falle eines vorübergehenden Entzugs wird MARKEM-IMAJE die Login-Daten des Lizenznehmers oder des benannten Nutzers reaktivieren, nachdem der Verstoß zur Zufriedenheit von MARKEM-IMAJE behoben wurde. MARKEM-IMAJE wird den Lizenznehmer über die Reaktivierung der Login-Daten per E-Mail informieren.

8.4. Im Falle eines dauerhaften Widerrufs können die Login-Daten des Lizenznehmer oder des Benannter Nutzer nicht reaktiviert werden und der Lizenznehmer oder der jeweilige Benannter Nutzer wird dauerhaft von den CoLOS® 2D Solutions ausgeschlossen.

8.5. Ein Entzug der Zugriffsrechte (sei es dauerhaft oder vorübergehend) berührt nicht die Verpflichtung des Lizenznehmers, sämtliche Gebühren zu zahlen.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

9.1. Die anfängliche Laufzeit dieses TULA beginnt am im Angebot angegebenen Startdatum und gilt, sofern sie nicht früher gemäß den ausdrücklichen Bestimmungen dieses TULA beendet wird, für die im Angebot festgelegte Laufzeit, einschließlich etwaiger Verlängerungszeiträume. MARKEM-IMAJE kann dieses TULA aus beliebigem Grund mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber dem Lizenznehmer kündigen. Die Mitteilung kann für die Zwecke dieses Abschnitts per E-Mail erfolgen. Der Lizenznehmer kann dieses TULA aus beliebigem Grund mit einer Frist von vier (4) Wochen schriftlich kündigen, jedoch frühestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der im Angebot angegebenen Laufzeit.

9.2. Jede Partei kann diese TULA durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei diese Vereinbarung wesentlich verletzt und eine solche Verletzung: (A) nicht behebbar ist; oder (B) behebbar ist, jedoch 60 Tage nachdem die nicht verletzende Partei der verletzenden Partei eine schriftliche Mitteilung über eine solche Verletzung übermittelt hat, nicht behoben wurde; oder jede Partei kann diese TULA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei: (A) zahlungsunfähig wird oder allgemein nicht in der Lage ist, ihre fälligen Schulden zu bezahlen, oder ihre Schulden bei Fälligkeit nicht bezahlt; (B) einen Antrag auf freiwillige oder unfreiwillige Insolvenz stellt oder gegen sie ein solcher Antrag gestellt wird, oder anderweitig freiwillig oder

unfreiwillig einem Verfahren nach einem in- oder ausländischen Insolvenz- oder Insolvenzrecht unterliegt; (C) eine allgemeine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder zu machen versucht; oder (D) die Bestellung eines Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder ähnlichen Vertreters beantragt oder ein solcher durch Anordnung eines zuständigen Gerichts bestellt wird, um einen wesentlichen Teil ihres Vermögens oder Geschäfts zu übernehmen oder zu veräußern.

9.3. Bei Ablauf oder früherer Beendigung dieser TULA hat der Lizenznehmer die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions unverzüglich einzustellen und, ohne die Verpflichtungen des Lizenznehmers aus dieser TULA einzuschränken, hat der Lizenznehmer alle Kopien der MARKEM-IMAJE vertraulichen Informationen zu löschen, zu vernichten oder zurückzugeben und MARKEM-IMAJE schriftlich zu bestätigen, dass diese vertraulichen Informationen gelöscht oder vernichtet wurden. Kein Ablauf und keine Beendigung berühren die Verpflichtung des Lizenznehmers, alle Gebühren zu zahlen, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Beendigung fällig geworden sein können, oder berechtigen den Lizenznehmer zu einer Rückerstattung.

9.4. Alle Daten des Lizenznehmers werden 90 Tage nach Wirksamwerden der Kündigung gelöscht, sofern nicht geltendes Recht etwas anderes verlangt.

9.5. Diejenigen Bedingungen und Bestimmungen, die dazu bestimmt sind, das Auslaufen oder die Beendigung dieser TULA zu überdauern, sollen fortbestehen.

10. DIENSTE UND VERFÜGBARKEIT

10.1. Die CoLOS® 2D Solutions-Dienste bestehen darin, Objekt- oder Produktdaten dem Lizenznehmer über eine über die MARKEM-IMAJE-Website zugängliche Web-Benutzeroberfläche zur Verfügung zu stellen und Abfrage- und Berichtsfunktionen sowie Tag-Lizenzverwaltungsdienste bereitzustellen.

10.2. MARKEM-IMAJE wird sich nach besten Kräften bemühen, Zugang zu den CoLOS® 2D Solutions sowie zu allen oder bestimmten Teilen der Objektdaten und zugehörigen Dienstleistungen gemäß dieser TULA bereitzustellen. MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, Objektdaten ganz oder teilweise zu verbessern, zu erweitern, zu ändern oder zu löschen (z. B. in Bezug auf Funktionalitäten).

10.3. MARKEM-IMAJE wird angemessene Anstrengungen unternehmen, den Zugang zu CoLOS® 2D Solutions für den Lizenznehmer jederzeit verfügbar zu halten. Es können jedoch aus technischen Gründen Serviceunterbrechungen oder Leistungsprobleme auftreten, z. B. Stromausfälle, Notreparaturen, Ausfall von Telekommunikationssystemen, Wartung oder Netzwerkprobleme. MARKEM-IMAJE wird angemessene Anstrengungen unternehmen, solche

Störungen zu minimieren, soweit dies innerhalb der angemessenen Kontrolle von MARKEM-IMAJE liegt.

10.4. Die vom Lizenznehmer erworbene MARKEM-IMAJE-Schulung, wie in der SaaS-Services-Vereinbarung oder im Angebot angegeben, steht ab Beginn der Laufzeit für maximal ein (1) Jahr zur Verfügung.

11. NUTZUNGSRECHTE

11.1. Die CoLOS® 2D Solutions und Objektdaten sind durch Urheberrecht und andere gesetzliche Bestimmungen geschützt. Während der Laufzeit gewährt MARKEM-IMAJE dem Lizenznehmer ein widerrufliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites Recht, auf die CoLOS® 2D Solutions zuzugreifen und die von MARKEM-IMAJE bereitgestellten Funktionalitäten der CoLOS® 2D Solutions zu nutzen, einschließlich des Zugriffs auf Objektdaten, für seine eigenen internen Geschäftszwecke, sofern diese Nutzung den Bestimmungen dieser TULA, den geltenden Gesetzen und allen anderen von den Parteien vereinbarten Bedingungen entspricht.

11.2. Im Falle eines Widerrufs der Registrierung oder der Beendigung dieser TULA – unabhängig vom Grund – endet das oben dargelegte Nutzungsrecht, im Falle eines vorübergehenden Widerrufs beschränkt auf den Zeitraum eines solchen Widerrufs gemäß Abschnitt 8.3.

11.3. Sofern in dieser TULA nicht ausdrücklich gestattet, darf der Lizenznehmer nicht (und darf auch keinem Dritten gestatten):

11.3.1 rückentwickeln, disassemblieren, dekompileieren, dekodieren, anpassen oder anderweitig versuchen, den Quellcode von CoLOS® 2D Solutions oder eines Teils davon abzuleiten oder darauf zuzugreifen; oder

11.3.2 die CoLOS® 2D Solutions kopieren, modifizieren, anpassen, übersetzen, erweitern oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen der CoLOS® 2D Solutions erstellen; oder

11.3.3 eine Sicherheitseinrichtung, Kopierkontrolle oder ein Digital-Rights-Management-Tool oder einen anderen Schutz, der von einer der CoLOS® 2D Solutions verwendet wird, umgehen, durchbrechen oder deaktivieren; oder

11.3.4 entwickeln, produzieren, vermarkten, vertreiben, lizenzieren, verkaufen oder anderweitig verfügbar machen von Produkten oder Dienstleistungen oder von Produkt- oder Dienstleistungskomponenten, die mit den CoLOS® 2D Solutions konkurrieren können oder konkurrieren, einschließlich jeglicher APIs oder Entwicklungskits, die auf den CoLOS® 2D

Solutions basieren oder anderweitig eine Modifikation der CoLOS® 2D Solutions darstellen;
oder

11.3.5 CoLOS® 2D Solutions, zugehörige Dienste und/oder über CoLOS® 2D Solutions bereitgestellte Inhalte, insbesondere Objekt-Daten, Dritten bereitzustellen, zu vermieten, zu verleihen, für Timesharing zu nutzen oder anderweitig zu nutzen oder anderen zu gestatten, CoLOS® 2D Solutions, zugehörige Dienste und/oder über CoLOS® 2D Solutions bereitgestellte Inhalte, insbesondere Objekt-Daten, an oder zugunsten Dritter zu nutzen.

11.3.6 die CoLOS® 2D Solutions, zugehörige Dienstleistungen, Outputs oder nicht öffentliche Daten, die über die CoLOS® 2D Solutions verfügbar gemacht werden, zu verwenden, um ein Modell, einen Algorithmus oder einen Dienst der künstlichen Intelligenz oder des maschinellen Lernens zu trainieren, zu entwickeln, zu verbessern oder zu evaluieren, der von den CoLOS® 2D Solutions unabhängig ist oder mit ihnen konkurriert, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE.

12. KEINE ILLEGALE, SCHÄDLICHE ODER BELEIDIGENDE NUTZUNG

12.1. Der Lizenznehmer hat:

12.1.1 jede Form der unbefugten Nutzung der CoLOS® 2D Solutions, der damit verbundenen Dienstleistungen oder der über die CoLOS® 2D Solutions bereitgestellten Inhalte, insbesondere Objektdaten, zu unterlassen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Versuche, die Sicherheitsmechanismen der CoLOS® 2D Solutions zu überwinden oder zu umgehen oder sie anderweitig außer Kraft zu setzen, die Verwendung von Computerprogrammen, die automatische Datenauslesungen ermöglichen, sowie das Verwenden und/oder Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden, Brute-Force-Angriffen, Spam oder die Nutzung anderer Links, Programme oder Verfahren, die darauf ausgelegt sind, MARKEM-IMAJE, die CoLOS® 2D Solutions, über CoLOS® 2D Solutions bereitgestellte Inhalte, insbesondere Objektdaten, oder andere Nutzer zu beschädigen; und

12.1.2 alle notwendigen und zumutbaren Schritte zu unternehmen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, die durch die Nutzung von CoLOS® 2D Solutions, zugehörigen Dienstleistungen oder über CoLOS® 2D Solutions bereitgestellten Inhalten verursacht werden, insbesondere Objekt-Daten, insbesondere die regelmäßige Sicherung seiner eigenen Daten außerhalb von CoLOS® 2D Solutions zu veranlassen.

12.1.3 die CoLOS® 2D Solutions nicht für illegale, schädliche oder anstößige Zwecke zu nutzen oder andere dazu zu veranlassen oder zu ermutigen, sie zu nutzen. Dies umfasst das Übermitteln, Speichern, Anzeigen, Verbreiten oder anderweitige Zugänglichmachen von Inhalten, die illegal, schädlich oder anstößig sind, wie zum Beispiel: (i) Inhalte, die Rechte Dritter

verletzen oder sich Rechte Dritter widerrechtlich aneignen, insbesondere geistige Eigentumsrechte; (ii) Inhalte, die verleumderisch, obszön, missbräuchlich, in die Privatsphäre eingreifend, rassistisch, sexuell explizit sind, geeignet sind, die moralische Entwicklung junger Menschen negativ zu beeinflussen, oder anderweitig anstößig sind.

12.1.4 Aktivitäten durchführen oder andere dazu veranlassen oder ermutigen, Aktivitäten durchzuführen, die den Betrieb der CoLOS® 2D Solutions beeinträchtigen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) Denial of Service (DoS)-Angriffe, (b) Überlastung des Systems durch Mail-Bombing, News-Bombing, Broadcast-Angriffe oder Flooding-Techniken; oder (c) Überwachungs- oder Crawling-Techniken.

12.2. DER LIZENZNEHMER STELLT MARKEM-IMAJE VON JEGLICHEN VERLUSTEN, SCHÄDEN UND AUFWENDUNGEN FREI UND VERTEIDIGT MARKEM-IMAJE DAGEGEN (EINSCHLIESSLICH ANWALTSGEBÜHREN UND ANDERER KOSTEN DER VERTEIDIGUNG GEGEN JEGLICHE ANSPRÜCHE), DIE IHM INFOLGE VON FOLGENDEM ENTSTEHEN ODER DIE ES ERLEIDET: (I) DER NUTZUNG, DEM BETRIEB ODER DEM ZUGRIFF AUF DIE MARKEM-IMAJE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN DURCH DEN LIZENZNEHMER, (II) DER ÄNDERUNG ODER MODIFIKATION DER PRODUKTE ODER DER NUTZUNG ODER KOMBINATION DER PRODUKTE MIT ANDEREN PRODUKTEN ODER GERÄTEN DURCH DEN LIZENZNEHMER, (III) EINER FAHRLÄSSIGEN ODER VORSÄTZLICHEN HANDLUNG ODER UNTERLASSUNG DES LIZENZNEHMERS ODER (IV) DER VERLETZUNG DIESES TULA DURCH DEN LIZENZNEHMER.

13. GEISTIGES EIGENTUM; DATEN

13.1. Die CoLOS® 2D Solutions werden als Dienstleistung bereitgestellt, und dem Lizenznehmer wird keine Lizenz an der zugrunde liegenden Software gewährt. Es wird kein Titel oder Eigentum an den CoLOS® 2D Solutions auf den Lizenznehmer übertragen, und der Titel an den CoLOS® 2D Solutions sowie alle anwendbaren Rechte an Patenten, Urheberrechten und anderen geistigen Eigentumsrechten an den CoLOS® 2D Solutions oder der zugehörigen Dokumentation sowie an etwaigen Kopien, Änderungen oder zusammengeführten Teilen der CoLOS® 2D Solutions und/oder der Dokumentation sind und bleiben jederzeit ausschließliches Eigentum von MARKEM-IMAJE. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die CoLOS® 2D Solutions vertraulich und Eigentum von MARKEM-IMAJE sind und Geschäftsgeheimnisse von MARKEM-IMAJE enthalten. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die CoLOS® 2D Solutions innerhalb seiner Organisation zu halten und darf ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE keinen Teil der CoLOS® 2D Solutions in irgendeiner Weise veröffentlichen, mitteilen oder gegenüber Dritten offenlegen.

13.2. **Daten des Lizenznehmers.** Im Verhältnis zwischen den Parteien behält der Lizenznehmer alle Rechte an den Lizenznehmerdaten. Der Lizenznehmer gewährt MARKEM-

IMAJE eine weltweite, gebührenfreie, unterlizenzierbare, übertragbare, nicht-exklusive Lizenz, um Lizenznehmerdaten zu hosten, zu kopieren, zu speichern, zu verarbeiten, zu übertragen, anzuzeigen und zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um die CoLOS® 2D Solutions bereitzustellen, zu betreiben, zu warten, zu sichern und zu unterstützen. Die in diesem Abschnitt 13.2 gewährte Lizenz ist unbefristet und unwiderruflich, jedoch ausschließlich in Bezug auf bereits erzeugte Servicedaten und aggregierte Daten, und gilt entsprechend auch nach Beendigung fort.

13.3. Servicedaten. Im Verhältnis zwischen den Parteien besitzt MARKEM-IMAJE alle Rechte an den Servicedaten, einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum. MARKEM-IMAJE darf Servicedaten zu jedem rechtmäßigen Zweck erheben, speichern, verwenden, analysieren, offenlegen und verwerten, einschließlich zum Betrieb, zur Sicherung und zur Verbesserung der CoLOS® 2D Solutions, für Analysen, Benchmarking, Produktentwicklung sowie für das Training analytischer und maschineller Lernmodelle, jeweils in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und der Datenschutzrichtlinie von MARKEM-IMAJE.

13.4. Aggregierte Daten. MARKEM-IMAJE kann Aggregierte Daten aus Lizenznehmerdaten und Servicedaten erzeugen. MARKEM-IMAJE besitzt alle Rechte an den Aggregierten Daten. MARKEM-IMAJE kann Aggregierte Daten während der Laufzeit und auf unbegrenzte Zeit nach der Beendigung für jeden rechtmäßigen Zweck nutzen, lizenzieren, verkaufen, offenlegen, abgeleitete Werke daraus erstellen und anderweitig verwerten.

13.5. Feedback. Soweit nach geltendem Recht maximal zulässig, überträgt der Lizenznehmer unwiderruflich MARKEM-IMAJE alle Rechte, Titel und Ansprüche am Feedback. Soweit eine solche Übertragung nicht wirksam ist, gewährt der Lizenznehmer MARKEM-IMAJE eine unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, lizenzgebührenfreie, vollständig abgegoltene, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz zur Nutzung des Feedbacks zu jedem Zweck, und der Lizenznehmer verzichtet auf etwaige Urheberpersönlichkeitsrechte am Feedback und stellt sicher, dass seine benannten Nutzer ebenfalls auf solche Rechte verzichten, soweit dies nach geltendem Recht maximal zulässig ist. Soweit ein solcher Verzicht nicht zulässig ist, verpflichtet sich der Lizenznehmer, solche Urheberpersönlichkeitsrechte gegenüber MARKEM-IMAJE nicht geltend zu machen.

13.6. Sofern der Lizenznehmer auch andere von MARKEM-IMAJE gehostete Dienste abonniert hat, die durch die MARKEM-IMAJE SaaS Service Terms geregelt sind, oder lokale oder eingebettete MARKEM-IMAJE-Software im Rahmen der End User License Agreement ('EULA') lizenziert hat, regelt jede Vereinbarung ihren jeweiligen Gegenstand. Die EULA regelt das geistige Eigentum an jeglicher lokaler oder eingebetteter Software. Die MARKEM-IMAJE SaaS Service Terms regeln das geistige Eigentum an allen anderen gehosteten Diensten. Diese TULA

regelt das geistige Eigentum an den CoLOS® 2D Solutions, zugehörigen Dienstleistungen, Lizenznehmerdaten, Servicedaten und aggregierten Daten, die durch die CoLOS® 2D Solutions erzeugt werden. Soweit eine Angelegenheit des geistigen Eigentums in dieser TULA nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen der MARKEM-IMAJE SaaS Service Terms durch Verweis, und soweit weder diese TULA noch die MARKEM-IMAJE SaaS Service Terms die Angelegenheit regeln, gilt die EULA durch Verweis.

13.7. Dieser Abschnitt 13 bleibt auch nach Kündigung oder Ablauf dieser TULA in Kraft.

14. DATENSCHUTZ

14.1. Die Parteien vereinbaren, dass jede Partei die personenbezogenen Daten der jeweils anderen Partei nur insoweit verarbeitet, anwendet, einsieht und nutzt, wie es zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden Gesetze und bewährten Praktiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit einzuhalten. Jede Partei hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen, um personenbezogene Daten gegen versehentliche oder unbefugte Änderung sowie Offenlegung oder den Zugriff durch Dritte zu schützen. Weitere Informationen darüber, wie der Anbieter personenbezogene Daten verarbeitet, finden sich in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung des Anbieters unter www.markem-imaje.com/privacy oder können durch Schreiben an privacy@markem-imaje.com angefordert werden.

14.2. Die Parteien erkennen an, dass der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, um seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, und dass dementsprechend der Lizenznehmer der Verantwortliche und der Anbieter der Auftragsverarbeiter im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze ist. Zu diesem Zweck haben die Parteien einen Auftragsverarbeitungszusatz abgeschlossen, der den Umfang, die Art und den Zweck der Datenverarbeitung durch den Anbieter festlegt (der „Data Processing Addendum“). Die vom Anbieter im Auftrag des Lizenznehmers verarbeiteten personenbezogenen Daten können, vorbehaltlich angemessener Schutzmaßnahmen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder des Landes, in dem sich der Lizenznehmer und die berechtigten Nutzer der CoLOS® 2D Solutions befinden, übertragen und gespeichert werden, damit der Anbieter die CoLOS® 2D Solutions bereitstellen kann. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass er über alle erforderlichen angemessenen Einwilligungen und Hinweise (oder eine andere rechtmäßige Grundlage) verfügt, um die rechtmäßige Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Anbieter für die Dauer und Zwecke dieser Vereinbarung zu ermöglichen, sodass der Anbieter die personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden gemäß dieser Vereinbarung rechtmäßig verwenden, verarbeiten und übertragen kann.

15. KEINE GARANTIE, FREISTELLUNGEN ODER HAFTUNGEN

15.1. MARKEM-IMAJE haftet weder für Inhalte Dritter noch für Schäden oder sonstige Ausfälle, die aus Mängeln der Software oder Hardware des Lizenznehmers oder aus deren Inkompatibilität mit den CoLOS® 2D Solutions resultieren. MARKEM-IMAJE haftet auch nicht für Schäden oder sonstige Ausfälle, die daraus resultieren, dass das Internet nicht verfügbar war oder Fehlfunktionen aufwies.

15.2. Die Nutzung der CoLOS® 2D Solutions und der jeweiligen Dienste erfordert den Einsatz spezieller technischer Systeme wie Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungsnetze, Telekommunikation und anderer von Dritten bereitgestellter Dienste, die jeweils weitere Kosten verursachen können. MARKEM-IMAJE stellt solche Endgeräte, Softwareprogramme, Kommunikationskanäle, Telekommunikationsdienste oder andere Dienste nicht bereit und übernimmt daher keine Haftung für solche von Dritten erbrachten Dienste.

15.3. CoLOS® 2D SOLUTIONS WIRD "WIE BESEHEN" OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART BEREITGESTELLT, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, JEDLICHER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF BESCHAFFENHEIT, UNUNTERBROCHENE NUTZUNG, MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG.

15.4. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung und soweit nach geltendem Recht zulässig, haftet der Anbieter weder gegenüber dem Lizenznehmer noch gegenüber einer anderen Person für irgendeine der folgenden Arten von Verlusten oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung entstehen (gleichgültig, ob sie aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Vertragsbruch, Verletzung einer Garantie, Produkthaftung oder anderweitig entstehen und unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden vorhersehbar, vorausgesehen oder bekannt sind: (i) jeglicher Verlust von Geschäft, Gewinnen, Goodwill, Einnahmen, Verträgen, erwarteten Einsparungen, jegliche vergeblichen Aufwendungen, Produktionsausfallzeiten, Verlust oder Beschädigung von Materialien oder Produkten, Ansprüche Dritter oder jeglicher Verlust oder jede Beschädigung von Daten (unabhängig davon, ob irgendeine dieser Arten von Verlusten oder Schäden direkt, indirekt oder Folgeschäden darstellen); or (ii) jegliche allgemeinen, strafenden, besonderen, beiläufigen, mitverursachten, indirekten oder Folgeverluste oder -schäden jeglicher Art, gleich wie sie entstehen.

15.5. Soweit nach geltendem Recht zulässig, darf die Gesamthaftung des Anbieters, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Abonnement oder der Vereinbarung ergibt, unabhängig davon, ob sie aus oder im Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung, unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig entsteht, in keinem Fall den Nettobetrag

übersteigen, den der Anbieter für das Abonnement erhalten hat, das Anlass für einen solchen Anspruch gibt. Die Parteien erkennen an, dass die Gebühren auf Grundlage der vorstehenden Haftungsbeschränkung festgelegt wurden. Jeder Anspruch des Lizenznehmers in Bezug auf diese Vereinbarung oder das hiervon erfasste Abonnement muss dem Anbieter innerhalb von einem (1) Jahr ab dem Datum der Bereitstellung oder Zurverfügungstellung eines solchen Abonnements schriftlich mitgeteilt und geltend gemacht werden; andernfalls verfällt der Anspruch.

16. FREISTELLUNG BEI VERLETZUNG GEISTIGEN EIGENTUMS

16.1. Vorbehaltlich der hierin festgelegten Einschränkungen wird MARKEM-IMAJE auf eigene Kosten jede gegen den Lizenznehmer erhobene Klage verteidigen, soweit sie auf der Behauptung beruht, dass die Nutzung der CoLOS® 2D SOLUTIONS gemäß dieser TULA ein Patent, Urheberrecht, eine Marke, ein Geschäftsgeheimnis oder ein sonstiges geistiges Eigentumsrecht eines Dritten in dem Land, in dem der Lizenznehmer auf die CoLOS® 2D SOLUTIONS zugreift, verletzt oder dagegen verstößt, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer (i) MARKEM-IMAJE unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert; (ii) keinerlei Zugeständnisse in Bezug auf den Anspruch macht oder versucht, den Anspruch beizulegen oder einen Vergleich darüber zu schließen; (iii) MARKEM-IMAJE ausdrücklich ermächtigt, alle Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten zu führen und sämtliche aus einem solchen Anspruch entstehenden Rechtsstreitigkeiten beizulegen; und (iv) MARKEM-IMAJE alle verfügbaren Informationen, Dokumente und Unterstützung zur Verfügung stellt, die MARKEM-IMAJE vernünftigerweise verlangen kann.

16.2. Wenn die Nutzung der CoLOS® 2D SOLUTIONS als Verletzung angesehen wird und untersagt wird, kann MARKEM-IMAJE nach eigenem Ermessen: (i) dem Lizenznehmer das Recht verschaffen, die CoLOS® 2D SOLUTIONS weiterhin zu nutzen; oder (ii) die CoLOS® 2D SOLUTIONS so ändern, dass keine Verletzung mehr vorliegt. Wenn solche Abhilfemaßnahmen vernünftigerweise nicht verfügbar sind, kann MARKEM-IMAJE das Abonnement für die CoLOS® 2D SOLUTIONS kündigen und einen angemessenen Teil der gezahlten Abonnementgebühren zurückerstatten, abgeschrieben gemäß den üblichen Rechnungslegungspraktiken.

16.3. Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in dieser TULA und im größtmöglichen nach geltendem Recht zulässigen Umfang hat MARKEM-IMAJE keinerlei Haftung oder Freistellungsverpflichtungen gegenüber dem Lizenznehmer gemäß diesem Abschnitt 16 oder gemäß einer anderen Bestimmung dieser TULA, wenn der Lizenznehmer gegen diese TULA verstößt oder wenn die behauptete Verletzung darauf beruht oder daraus entsteht: (i) der Änderung der CoLOS® 2D SOLUTIONS durch andere als MARKEM-IMAJE; (ii) der Nutzung der CoLOS® 2D SOLUTIONS in einer Weise, die nicht mit der dem Lizenznehmer bereitgestellten Dokumentation oder dieser TULA übereinstimmt; (iii) der Nutzung der CoLOS® 2D SOLUTIONS

in Kombination oder in Verbindung mit Geräten, Vorrichtungen, Software oder Daten, die nicht von MARKEM-IMAJE geliefert oder autorisiert wurden, sofern diese Kombination oder Verbindung die Verletzung verursacht hat; (iv) der Nutzung einer nicht aktuellen Version der CoLOS® 2D SOLUTIONS, nachdem MARKEM-IMAJE eine aktualisierte Version bereitgestellt hat; (v) dem Versäumnis des Lizenznehmers, eine von MARKEM-IMAJE bereitgestellte Korrektur, einen Patch oder ein Update zu implementieren; (vi) Lizenznehmerdaten, über CoLOS® 2D SOLUTIONS bereitgestellte Inhalte, insbesondere Objektdaten oder Produktdaten, oder jegliches Material, das vom Lizenznehmer oder seinen Benannten Nutzern bereitgestellt oder hochgeladen wurde; oder (vii) der Nutzung der CoLOS® 2D SOLUTIONS über den Umfang des Angebots oder des anwendbaren Abonnements hinaus.

16.4. Die Gesamthaftung von MARKEM-IMAJE aus sämtlichen Verletzungsansprüchen gemäß diesem Abschnitt 16 wird in keinem Fall den geringeren der folgenden Beträge überschreiten: (a) die von dem Lizenznehmer an MARKEM-IMAJE für die CoLOS® 2D SOLUTIONS während der zwölf (12) Monate vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, gezahlten Gebühren, oder (b) USD 50.000 (fünfzigtausend US-Dollar oder entsprechender Wert in lokaler Währung).

16.5. Dieser Abschnitt legt die alleinige und ausschließliche Haftung von MARKEM-IMAJE sowie das ausschließliche Rechtsmittel des Lizenznehmers für die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten eines Dritten in Bezug auf die CoLOS® 2D SOLUTIONS nach dieser TULA fest.

17. ABTRETUNG

Der Lizenznehmer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE weder seine Rechte aus diesem Vertrag abtreten noch seine Verpflichtungen hieraus übertragen, unabhängig davon, ob dies freiwillig, unfreiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig erfolgt. Jede angebliche Abtretung oder Übertragung unter Verstoß gegen diesen Abschnitt ist null und nichtig. Keine Abtretung oder Übertragung entbindet die abtretende oder übertragende Partei von ihren Verpflichtungen hieraus. Diese TULA ist für die Parteien sowie deren jeweilige zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend und wirkt zu deren Gunsten. Keine Abtretung oder Übertragung entbindet den Lizenznehmer von seinen Verpflichtungen aus dieser TULA. MARKEM-IMAJE darf ohne Zustimmung des Lizenznehmers alle seine Rechte abtreten oder Verpflichtungen an ein verbundenes Unternehmen oder an jede Person übertragen, die alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte von MARKEM-IMAJE erwirbt.

18. KEINE ZUSICHERUNG

Die Registrierung berechtigt keine der Parteien, rechtsverbindliche Erklärungen im Namen beider Parteien gemeinsam oder im Namen der jeweils anderen Partei abzugeben, und ermächtigt sie auch nicht, die jeweils andere Partei zu verpflichten oder sie in sonstiger Weise zu vertreten.

19. KEINE AUFRECHNUNG

Soweit in dieser TULA nichts anderes vorgesehen ist, ist keine Partei berechtigt, Forderungen, die sie nach dieser TULA haben könnte, gegen Forderungen aufzurechnen, die eine andere Partei nach dieser TULA haben könnte, es sei denn, die Rechte oder Forderungen der Partei, die ein Aufrechnungsrecht geltend macht, sind unbestritten oder durch eine rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder Schiedsgerichts bestätigt worden oder – sofern sie in einem gerichtlichen Verfahren geltend gemacht werden – eine Entscheidung über die Rechte und Forderungen der Partei in der letzten mündlichen Verhandlung ergehen kann.

20. EXPORTVORSCHRIFTEN & COMPLIANCE

20.1. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Ausübung seiner Rechte aus dem Vertrag hat der Lizenznehmer jederzeit ethisch und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften, Verhaltenskodizes, Leitlinien und sonstigen Anforderungen jeder zuständigen Regierung, staatlichen oder regulatorischen Behörde oder sonstigen relevanten Stelle in jeder Rechtsordnung, in der der Anbieter und/oder der Lizenznehmer ansässig sind oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ausüben, zu handeln, einschließlich (ohne Einschränkung) aller jeweils geltenden Gesetze in Bezug auf Bestechung, betrügerische Handlungen, korrupte Praktiken und/oder Geldwäsche, in ihrer jeweils geänderten Fassung, sowie aller jeweils geltenden Gesetze in Bezug auf Import-/Exportvorschriften, Steuern und/oder Zölle und Abgaben (die „Import-/Exportgesetzgebung“).

20.2. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass die CoLOS® 2D Solutions sowie alle Produkte oder Technologien, die vom Anbieter im Rahmen der Vereinbarung erworben wurden, weder exportiert, verkauft, umgeleitet, übertragen noch anderweitig unter Verstoß gegen die Import-/Exportgesetzgebung veräußert werden, weder in ihrer ursprünglichen Form noch nachdem sie in andere Gegenstände integriert wurden.

20.3. Der Anbieter erwartet, dass der Lizenznehmer alle einschlägigen Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhält, und der Anbieter wird weder direkt noch indirekt Geschäfte mit eingeschränkten Parteien oder für eingeschränkte Endverwendungen tätigen. Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass der Anbieter entschieden hat, CoLOS® 2D Solutions oder andere Produkte oder Dienstleistungen weder direkt noch indirekt zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder zu exportieren oder zu unterstützen, in oder in ein Land, das Gegenstand eines offiziellen Sanktionsprogramms ist, das von einer zuständigen Behörde in einer Rechtsordnung eingeleitet wurde, in der der Anbieter und/oder der Lizenznehmer gegründet sind oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung ausüben. Darüber hinaus hat der Anbieter aufgrund der aktuellen politischen und humanitären Situation sowie der Reputations- und Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem Handel mit den nicht

kontrollierten Regionen der Ukraine (wie Krim, Sewastopol, Saporischschja, Volksrepublik Luhansk-LNR, Cherson, Volksrepublik Donezk -DNR), Russland, Belarus, Kuba, Iran, Syrien, Sudan, Nordkorea und Afghanistan entschieden, dass er CoLOS® 2D Solutions, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden, weder direkt noch indirekt an Kunden und Nutzer in diesen Ländern/Regionen verkaufen, exportieren oder re-exportieren oder deren Nutzung unterstützen wird (einschließlich der Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien). Soweit Myanmar (Burma) betroffen ist, müssen Verkauf und Unterstützung für dieses Land zunächst fallweise mit dem Anbieter geprüft werden. Die Liste der Länder/Regionen kann sich je nach internationalen Ereignissen ändern, und der Anbieter wird diese Liste entsprechend aktualisieren. Darüber hinaus kann der Anbieter nach eigenem Ermessen entscheiden, CoLOS® 2D Solutions nicht an Unternehmen zu verkaufen oder zu unterstützen, die auf den Listen eingeschränkter Parteien aufgeführt sind. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen den Anbieter geltend zu machen, falls der Anbieter sich weigert, den Lizenznehmer in einem dieser Länder/Regionen zu beliefern oder zu unterstützen oder an eines dieser Unternehmen zu verkaufen. Der Lizenznehmer darf keine CoLOS® 2D Solutions, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden, direkt oder indirekt in eines der oben genannten Länder/Regionen verkaufen, exportieren oder re-exportieren oder zur Nutzung dort bereitstellen.

20.4. Der Lizenznehmer hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass der Zweck der Absätze 20.1 bis 20.3 von allen Dritten weiter unten in der kommerziellen Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, eingehalten wird.

20.5. Der Lizenznehmer hat einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der kommerziellen Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck der Absätze 20.1 bis 20.3 vereiteln würden.

20.6. Der Lizenznehmer hat die Datenschutz- und Privatsphäregesetzgebung in allen relevanten Rechtsordnungen vollständig einzuhalten und hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer die Bestimmungen dieser Gesetzgebung beachten.

20.7. Jeder Verstoß gegen die Abschnitte 20.1 bis 20.5 stellt eine wesentliche Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieser Vereinbarung dar, und der Anbieter ist berechtigt, angemessene Rechtsbehelfe zu suchen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

I. Kündigung dieser Vereinbarung; und

II. eine Vertragsstrafe in Höhe des Gesamtwerts dieser Vereinbarung und des Preises der exportierten CoLOS® 2D Solutions.

20.8. Der Lizenznehmer hat den Anbieter unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze 20.1 bis 20.6 zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck der Absätze 20.1 bis 20.3 vereiteln könnten. Der Lizenznehmer hat dem Anbieter Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Absätzen 20.1 bis 20.6 innerhalb von zwei (2) Wochen nach einfacher Anforderung solcher Informationen zur Verfügung zu stellen.

21. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder geschützten Informationen des Anbieters, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spezifikationen, Muster, Vorlagen, Designs, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Betriebsdaten, Geschäftsabläufe, Lizenznehmerlisten, Preise, Rabatte oder Nachlässe, die vom Anbieter (oder einem seiner verbundenen Unternehmen oder Subunternehmer oder Unterlieferanten) dem Lizenznehmer offengelegt werden, unabhängig davon, ob sie mündlich offengelegt oder in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form oder über andere Medien offengelegt oder zugänglich gemacht werden, und unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als „vertraulich“ gekennzeichnet, bezeichnet oder anderweitig identifiziert sind, sind vertraulich, ausschließlich zur Durchführung dieser Vereinbarung zu verwenden und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Anbieters weder offengelegt noch kopiert werden. Ohne das Vorstehende einzuschränken, sind die CoLOS® 2D Solutions sowie die Bedingungen und die Existenz dieser Vereinbarung vertrauliche Informationen des Anbieters. Alle während der Laufzeit des Abonnements ausgetauschten vertraulichen Informationen dürfen vom Lizenznehmer ausschließlich zum Zweck des Abonnements verwendet werden, und der Lizenznehmer wird diese weder direkt noch indirekt gegenüber Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters offenlegen oder deren Offenlegung gestatten. Auf Verlangen des Anbieters hat der Lizenznehmer unverzüglich alle vom Anbieter erhaltenen Dokumente und sonstigen Materialien zurückzugeben oder zu vernichten. Der Anbieter hat Anspruch auf Unterlassungsansprüche bei jeder Verletzung dieses Abschnitts. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die: (a) öffentlich zugänglich sind; (b) dem Lizenznehmer zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt sind; oder (c) vom Lizenznehmer rechtmäßig und auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erlangt werden. Weder der Lizenznehmer selbst noch darf der Lizenznehmer einer Partei gestatten, die CoLOS® 2D Solutions und/oder Komponenten der CoLOS® 2D Solutions zurückzuentwickeln. Die Verpflichtungen aus diesem Abschnitt bleiben bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer bestehen.

22. VOLLSTÄNDIGKEIT.

Die Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Anbieter und Lizenznehmer in Bezug auf ihren Gegenstand dar. Die Bedingungen der Vereinbarung sind unabhängig und trennbar, sodass, wenn eine Bestimmung nicht durchsetzbar ist, dies den Rest der Bestimmungen nicht berührt. Kein Verzicht auf eine Bestimmung der Vereinbarung ist wirksam, es sei denn, er erfolgt schriftlich und ist von der Partei unterzeichnet, gegen die der Verzicht geltend gemacht wird. Ein solcher Verzicht gilt weder als fortlaufender Verzicht noch als Verzicht auf eine andere Bestimmung oder auf einen anderen Verstoß oder eine andere Nichterfüllung. Der Anbieter ist nicht für typografische Fehler verantwortlich.

23. SPRACHE

Diese Bedingungen sind in englischer Sprache sowie in der Landessprache des Landes abgefasst, in dem der Anbieter seinen eingetragenen Sitz hat, wobei im Streitfall die jeweilige Amtssprache gegenüber dem Englischen Vorrang hat.

24. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG.

Diese Vereinbarung und alle Ansprüche, die sich aus der Beziehung zwischen Anbieter und Lizenznehmer ergeben, unterliegen der Auslegung und der Durchsetzung nach den Gesetzen des Landes des Anbieters, ohne Berücksichtigung etwaiger kollisionsrechtlicher Grundsätze und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die Parteien vereinbaren, dass alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Anbieter und Lizenznehmer, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder einer Transaktion zwischen ihnen ergeben können, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am eingetragenen Sitz des Anbieters unterliegen, und jede Partei stimmt hiermit der Zuständigkeit dieser Gerichte zu. Der Anbieter kann vor jedem zuständigen Gericht einstweiligen Rechtsschutz oder Unterlassungsansprüche beantragen